

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

<b>Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs</b>	Husqvarna 2-Stroke Oil XP
<b>Registrierungsnummer</b>	-
<b>Synonyme</b>	Kein(e).
<b>Produktnummer</b>	544 45 01-01 (0,1 L.), 544 45 01-02 (1L.), 544 45 01-03 (10L.), 544 45 01-04 (4L), 531 00 92-67 (208L.)
<b>Ausstellungsdatum</b>	25-Oktober-2012
<b>Versionsnummer</b>	02
<b>Revisionsdatum</b>	18-Dezember-2012
<b>Datum der Überarbeitung</b>	25-Oktober-2012

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

<b>Identifizierte Verwendungen</b>	2-Takt-Öl.
<b>Verwendungen von denen abgeraten wird's</b>	Gemäß den Empfehlungen des Lieferanten verwenden.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

<b>Firmenname</b>	Husqvarna AB
<b>Anschrift</b>	Drottninggatan 2
<b>Telefonnummer</b>	036-14 65 00
<b>E-Mail-Adresse</b>	sds.info@husqvarna.se
<b>Kontaktperson</b>	Zubehörabteilung

<b>1.4. Notrufnummer</b>	+1-760-476-3961 (Access code 333721)
--------------------------	---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Mischung wurde auf ihre physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

#### Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Dieses Präparat ist gemäß der Richtlinie 1999/45/EG und ihren Änderungen als gefährlich eingestuft.

Der Volltext für alle R-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

#### Gefahrenübersicht

<b>Physikalische Gefahren</b>	Das Produkt ist für physikalische Gefahren nicht klassifiziert.
<b>Gesundheitsgefahren</b>	Das Produkt ist für gesundheitliche Gefahren nicht klassifiziert.
<b>Umweltgefahren</b>	Das Produkt ist für Umweltgefahren nicht klassifiziert.
<b>Besondere Gefährdungen</b>	Kann die Haut reizen. Kann bei direktem Kontakt Augenreizung verursachen. Kann während einer mechanischen Handlung oder bei erhöhten Temperaturen Dämpfe oder Ölnebel bilden, die die Atemwege reizen können. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Längere Exposition gegenüber Ölnebel kann Lungenerkrankung verursachen, bspw. eine chronische Entzündung. Länger anhaltender und wiederholter Kontakt mit Altöl kann zu schweren Hauterkrankungen wie Hautentzündungen und Hautkrebs führen.
<b>Wichtigste Symptome</b>	Kann Rötung und Schmerzen verursachen. Entfetten der Haut. Dermatitis. Kann bei direktem Kontakt Augenreizung verursachen. Verschlucken kann Reizung und Unwohlsein verursachen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. In hohen Konzentrationen können Nebel/Dämpfe die Atemwege reizen und Husten hervorrufen.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EWG in der geänderten Fassung

<b>R-Sätze</b>	Kein(e).
<b>S-Sätze</b>	Kein(e).
<b>Zulassungsnummer</b>	Kein(e).

**Zusätzliche Angaben auf dem Etikett** Nicht anwendbar.

**2.3. Sonstige Gefahren** Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

##### Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. /EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Hoch raffiniertes Mineralöl (DMSO-Extrakt < 3% IP 346)	> 40	- -	-	-	
<b>Einstufung:</b>	<b>DSD:</b> -				
	<b>CLP:</b> -				
Destillate (Erdöl-stämmige), leichte nach Hydrotreating	10-15	64742-47-8 265-149-8	-	649-422-00-2	
<b>Einstufung:</b>	<b>DSD:</b> Xn;R65, R66				
	<b>CLP:</b> Asp. Tox. 1;H304				
Polyolefinphenol	< 5	- -	-	-	
<b>Einstufung:</b>	<b>DSD:</b> R52				
	<b>CLP:</b> -				

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

DSD: Richtlinie 67/548 EWG.

#: Für diesen Stoff wurde/n (ein) gemeinschaftliche/r Grenzwert/e für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt.

##### Weitere Kommentare

Der Volltext für alle R- und H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben. Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Angaben

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff verabreichen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

##### Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife waschen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen. Bei Ausschlag, Wunden oder anderen Hautbeschwerden: Arzt aufsuchen und Sicherheitsdatenblatt mitnehmen. Bei Injektion unter die Haut unter großem Druck immer ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser bis zu 15 Minuten lang spülen. Kontaktlinsen ggf. herausnehmen und Augen weit öffnen. Bei anhaltender Reizung: Auf dem Weg zum Krankenhaus weiter spülen, Sicherheitsdatenblatt mitnehmen.

##### Verschlucken

Einer bewusstlosen Person niemals etwas in den Mund einflößen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann Rötung und Schmerzen verursachen. Entfetten der Haut. Dermatitis. Kann bei direktem Kontakt Augenreizung verursachen. Verschlucken kann Reizung und Unwohlsein verursachen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. In hohen Konzentrationen können Nebel/Dämpfe die Atemwege reizen und Husten hervorrufen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Tröpfchen des Produkts, die nach Verschlucken oder Erbrechen durch Aspiration in die Lungen gelangen, können ernste chemische Pneumonie verursachen. Die Symptome können verzögert auftreten. HOCHDRUCKINJEKTION IN DIE HAUT: Der Arzt muß mit der lokalen Vorgehensweise bei der Behandlung dieser Art von Wunden vertraut sein: Inzision, Spülen, Entfernung nekrosen Gewebes und Verbinden offener Wunden.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

##### Allgemeine Brandgefahren

Beim Erhitzen können Dämpfe entstehen, die explosive Dampf/Luft-Mischungen bilden können. Das Material schwimmt und kann sich auf der Wasseroberfläche wieder entzünden.

## 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Wasserdampf.
- Ungeeignete Löschmittel** Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Beim Erhitzen entstehen Dämpfe, die explosive Dampf/Luft-Mischungen bilden können. Bei Erhitzung oder Feuer können sich reizende Dämpfe/Gase entwickeln.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung** Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen. Wahl von Atemschutzgerät zur Brandbekämpfung: Die allgemeinen Brandschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz beachten.
- Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung** Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühnebel einsetzen. Durch Flammen erhitzte Behälter weiter mit Wasser kühlen, nachdem das Feuer gelöscht wurde.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen schlüpfrig werden. Das Einatmen von Nebel und Dämpfen vermeiden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.
- Einsatzkräfte** Unnötiges Personal fernhalten. Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen** Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Abläufe, die Kanalisation oder Wasserwege gelangen lassen. Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** Alle Zündquellen entfernen. Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen.

Große ausgelaufene Mengen: Ein nichtbrennbares Material wie z.B. Vermiculit, Sand oder Erde benutzen, um das Produkt aufzusaugen und es für die spätere Entsorgung in einem Behälter zu lagern. Den Bereich mit Wasser und Seife waschen.

Kleine Austrittsmengen: Ausgetretenes Material mit nicht brennbarem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte** Bezüglich persönlicher Schutzausrüstung Punkt 8 des SDB beachten. Bei der Entsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Beim Erhitzen entstehen Dämpfe, die explosive Dampf/Luft-Mischungen bilden können. Behälter und Transporteinrichtung erden, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Nebel und Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Vorsicht, die Oberflächen können schlüpfrig werden. Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Anerkannte gewerbliche Hygienemaßnahmen beachten.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** Von Zündquellen, Flammen und Hitzequellen fernhalten. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl, trocken und gut belüftet lagern. Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern. Unter Verschluss aufbewahren.

**7.3. Spezifische Endanwendungen** 2-Takt-Öl.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

##### Belgien. Expositionsgrenzwerte.

Inhaltsstoffe	Art	Wert	Form
Destillate (Erdöl-stämmige), leichte nach Hydrotreating (CAS 64742-47-8)	TWA	200 mg/m <sup>3</sup>	Dampf.
Hoch raffiniertes Mineralöl (DMSO-Extrakt < 3% IP 346) (CAS -)	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.

**Belgien. Expositionsgrenzwerte.**

Inhaltsstoffe	Art	Wert	Form
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.

**Bulgarien. OEL-Werte. Verordnung Nr. 13 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit**

Inhaltsstoffe	Art	Wert	Form
Destillate (Erdöl-stämmige), leichte nach Hydrotreating (CAS 64742-47-8)	TWA	300 mg/m <sup>3</sup>	
Hoch raffiniertes Mineralöl (DMSO-Extrakt < 3% IP 346) (CAS -)	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	

**Tschechische Republik OELs. Regierungsdekret 361**

Inhaltsstoffe	Art	Wert	Form
Hoch raffiniertes Mineralöl (DMSO-Extrakt < 3% IP 346) (CAS -)	Obergrenze	10 mg/m <sup>3</sup>	Aerosol
	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	Aerosol

**Dänemark. Expositionsgrenzwerte**

Inhaltsstoffe	Art	Wert	Form
Hoch raffiniertes Mineralöl (DMSO-Extrakt < 3% IP 346) (CAS -)	MAK	1 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.

**Finnland. Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz**

Inhaltsstoffe	Art	Wert	Form
Destillate (Erdöl-stämmige), leichte nach Hydrotreating (CAS 64742-47-8)	TWA	500 mg/m <sup>3</sup>	
Hoch raffiniertes Mineralöl (DMSO-Extrakt < 3% IP 346) (CAS -)	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.

**Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)**

Inhaltsstoffe	Art	Wert	Form
Destillate (Erdöl-stämmige), leichte nach Hydrotreating (CAS 64742-47-8)	TWA	140 mg/m <sup>3</sup>	
		20 ppm	

**Griechenland. OELs (Dekret-Nr. 90/1999, in der jeweils gültigen Fassung)**

Inhaltsstoffe	Art	Wert	Form
Hoch raffiniertes Mineralöl (DMSO-Extrakt < 3% IP 346) (CAS -)	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.

**Ungarn. OELs. Gemeinsamer Beschluss zur chemischen Sicherheit der Arbeitsplätze**

Inhaltsstoffe	Art	Wert	Form
Hoch raffiniertes Mineralöl (DMSO-Extrakt < 3% IP 346) (CAS -)	Obergrenze	5 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.

**Island. OELs. Verordnung 154/1999 über Arbeitsplatzgrenzwerte**

Inhaltsstoffe	Art	Wert	Form
Hoch raffiniertes Mineralöl (DMSO-Extrakt < 3% IP 346) (CAS -)	TWA	1 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.

**Irland. Arbeitsplatzgrenzwerte**

Inhaltsstoffe	Art	Wert	Form
Hoch raffiniertes Mineralöl (DMSO-Extrakt < 3% IP 346) (CAS -)	TWA	0,2 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.

**Italien. OELs**

Inhaltsstoffe	Art	Wert	Form
Hoch raffiniertes Mineralöl (DMSO-Extrakt < 3% IP 346) (CAS -)	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.

**Lettland. OELs. Arbeitsplatzgrenzwerte chemischer Substanzen in der Arbeitsumgebung**

Inhaltsstoffe	Art	Wert	Form
Hoch raffiniertes Mineralöl (DMSO-Extrakt < 3% IP 346) (CAS -)	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	

**Litauen. OEL-Werte. Grenzwerte für Chemische Stoffe, Allgemeine Anforderungen (Hygienenorm HN 23:2007)**

Inhaltsstoffe	Art	Wert	Form
Destillate (Erdöl-stämmige), leichte nach Hydrotreating (CAS 64742-47-8)	TWA	350 mg/m <sup>3</sup>	
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	500 mg/m <sup>3</sup>	
Hoch raffiniertes Mineralöl (DMSO-Extrakt < 3% IP 346) (CAS -)	TWA	1 mg/m <sup>3</sup>	Fume and mist.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m <sup>3</sup>	Fume and mist.

**Niederlande. OEL-Werte (verpflichtend)**

Inhaltsstoffe	Art	Wert	Form
Hoch raffiniertes Mineralöl (DMSO-Extrakt < 3% IP 346) (CAS -)	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.

**Norwegen. Verwaltungstechnische Normen für Schadstoffe am Arbeitsplatz**

Inhaltsstoffe	Art	Wert	Form
Destillate (Erdöl-stämmige), leichte nach Hydrotreating (CAS 64742-47-8)	MAK	275 mg/m <sup>3</sup>	
		40 ppm	
Hoch raffiniertes Mineralöl (DMSO-Extrakt < 3% IP 346) (CAS -)	MAK	1 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.

**Polen. MAK-Werte. Minister für Arbeit und Sozialpolitik Für die Maximal Zulässigen Konzentrationen und Intensitäten in der Arbeitswelt**

Inhaltsstoffe	Art	Wert	Form
Destillate (Erdöl-stämmige), leichte nach Hydrotreating (CAS 64742-47-8)	TWA	100 mg/m <sup>3</sup>	
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	300 mg/m <sup>3</sup>	
Hoch raffiniertes Mineralöl (DMSO-Extrakt < 3% IP 346) (CAS -)	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	Aerosol
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m <sup>3</sup>	Aerosol

**Portugal. VLE-Werte. Norm über berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien (NP 1796)**

Inhaltsstoffe	Art	Wert	Form
Hoch raffiniertes Mineralöl (DMSO-Extrakt < 3% IP 346) (CAS -)	TWA	5 mg/m3	Aerosol
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Aerosol

**Rumänien OELs. Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit**

Inhaltsstoffe	Art	Wert	Form
Hoch raffiniertes Mineralöl (DMSO-Extrakt < 3% IP 346) (CAS -)	TWA	5 mg/m3	
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	

**Slowakei. OELs. Dekret der Regierung der Slowakischen Republik bezüglich dem Gesundheitsschutz bei der Arbeit mit chemischen Arbeitsstoffen**

Inhaltsstoffe	Art	Wert	Form
Hoch raffiniertes Mineralöl (DMSO-Extrakt < 3% IP 346) (CAS -)	TWA	1 mg/m3	Fume and mist.
		5 ppm	Fume and mist.

**Spanien. Arbeitsplatzgrenzwerte**

Inhaltsstoffe	Art	Wert	Form
Hoch raffiniertes Mineralöl (DMSO-Extrakt < 3% IP 346) (CAS -)	TWA	5 mg/m3	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Nebel.

**Schweden. Arbeitsplatzgrenzwerte**

Inhaltsstoffe	Art	Wert	Form
Destillate (Erdöl-stämmige), leichte nach Hydrotreating (CAS 64742-47-8)	TWA	350 mg/m3	
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	500 mg/m3	
Hoch raffiniertes Mineralöl (DMSO-Extrakt < 3% IP 346) (CAS -)	TWA	1 mg/m3	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m3	Nebel.

**Biologische Grenzwerte** Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.  
**Empfohlene Überwachungsverfahren** Standardüberwachungsverfahren befolgen.

**Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level, DNEL)** Nicht bestimmt.

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs, predicted no effect concentrations)** Nicht bestimmt.

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Geeignete technische Schutzmaßnahmen** Für ausreichend Belüftung sorgen und das Risiko des Einatmens von Dämpfen gering halten. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Für leichten Zugang zu Wasser und Augendusche sorgen.

**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

**Allgemeine Angaben** Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

<b>Augen-/Gesichtsschutz</b>	Bei möglicher Berührung: Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen.
<b>Hautschutz</b>	
- <b>Handschutz</b>	Schutzhandschuhe tragen. Es werden Nitrilhandschuhe empfohlen; die Flüssigkeit kann jedoch durch das Material dringen. Handschuhe deshalb häufig wechseln. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen.
- <b>Sonstige Schutzmaßnahmen</b>	Angemessene Schutzkleidung tragen, um wiederholten oder länger anhaltenden Hautkontakt zu vermeiden.
<b>Atemschutz</b>	Bei unzureichender Lüftung oder wenn ein Einatmen von Ölnebel möglich ist, geeignetes Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter (Typ A2/P2) tragen. In geschlossenen Räumen Maske mit externer Luftzufuhr tragen. Rat vom zuständigen Verantwortlichen einholen.
<b>Thermische Gefahren</b>	Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.
<b>Hygienemaßnahmen</b>	Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung ist vor der Wiederverwendung zu reinigen. Straßen- und Arbeitsbekleidung getrennt aufbewahren.
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	Beim Austritt großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aussehen</b>	Blaue Flüssigkeit.
<b>Aggregatzustand</b>	Flüssigkeit.
<b>Form</b>	Flüssig.
<b>Farbe</b>	Blau.
<b>Geruch</b>	Organische Lösungsmittel.
<b>Geruchsschwelle</b>	Nicht bestimmt.
<b>pH-Wert</b>	Nicht anwendbar.
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	Nicht bestimmt.
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	Nicht bestimmt.
<b>Flammpunkt</b>	> 62 °C (> 143,6 °F) (ASTM D 92)
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit;</b>	Nicht bestimmt.
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	Nicht anwendbar.
<b>Obere /untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen</b>	
<b>Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Nicht bestimmt.
<b>Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Nicht bestimmt.
<b>Dampfdruck</b>	Nicht bestimmt.
<b>Dampfdichte</b>	Nicht bestimmt.
<b>relative Dichte</b>	0,872 (approximate) (15 °C) (ASTM D 4052)
<b>Löslichkeit(en)</b>	Geringfügig.
<b>Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)</b>	Log Kow: >3 (Estimated).
<b>Selbstentzündungstemperatur;</b>	> 200 °C (> 392 °F)
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Nicht bestimmt.
<b>Viskosität</b>	47 mm <sup>2</sup> /s (ca.) (40 °C) (ASTM D 445)
<b>explosive Eigenschaften</b>	Nicht bestimmt.
<b>oxidierende Eigenschaften</b>	Nicht oxidierend.
<b>9.2. Sonstige Angaben</b>	Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

<b>10.1. Reaktivität</b>	Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Hitze, Funken, Flammen, höhere Temperaturen. Kontakt mit unverträglichen Materialien.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei Erhitzung oder Feuer können sich reizende Dämpfe/Gase entwickeln. Kohlenstoffoxide.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

**Allgemeine Angaben**

Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

**Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen**

**Verschlucken**

Verschlucken kann Reizung und Unwohlsein verursachen. Die Einnahme kann zum Erbrechen führen, Aspiration (Einatmen) des Erbrochenen in die Lungen muss vermieden werden, da selbst kleine Mengen zu Aspirationspneumonie führen können.

**Einatmen**

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Das Einatmen von hohen Konzentrationen kann Schwindel, Benommenheit, Kopfschmerzen, Übelkeit und Koordinationsverlust verursachen. Weiteres Einatmen kann zu Bewusstlosigkeit führen.

**Hautkontakt**

Kann die Haut reizen. Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und Dermatitis verursachen.

**Augenkontakt**

Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

**Symptome**

Kann Rötung und Schmerzen verursachen. Entfetten der Haut. Dermatitis. Kann bei direktem Kontakt Augenreizung verursachen. Verschlucken kann Reizung und Unwohlsein verursachen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. In hohen Konzentrationen können Nebel/Dämpfe die Atemwege reizen und Husten hervorrufen.

**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

**Akute Toxizität**

Kann Reizung und Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall und Übelkeit verursachen. Nachweis beim Menschen zeigt, dass das Produkt eine sehr geringe akute orale, dermale oder inhalative Toxizität aufweist. Es kann jedoch schwere Verletzungen hervorrufen, wenn es als Flüssigkeit in die Lunge gelangt, und nach einer langfristigen Exposition gegenüber hohen Konzentrationen des Dampfes kann eine schwere Depression des zentralen Nervensystems vorliegen.

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Kann die Haut reizen. Häufiger oder länger anhaltender Kontakt kann die Haut entfetten und austrocknen und zu Beschwerden und Hautentzündung führen.

**Schwere Augenschädigung/-reizung:**

Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

**Atemsensibilisierung**

Es stehen keine Daten zur Verfügung.

**Hautsensibilisierung**

Es stehen keine Daten zur Verfügung.

**Keimzell-Mutagenität**

Es sind keine Daten verfügbar, die darauf hindeuten, dass das Produkt oder darin vorhandene Verbindungen in Anteilen von mehr als 0,1 % mutagene oder genschädigende Wirkungen haben.

**Karzinogenität**

Nicht kennzeichnungspflichtig.

**Reproduktionstoxizität**

Es stehen keine Daten zur Verfügung.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)**

Es stehen keine Daten zur Verfügung.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)**

Es stehen keine Daten zur Verfügung.

**Aspirationsgefahr**

Nicht eingestuft. Es können jedoch über Verschlucken oder Erbrechen Tropfen des Produktes in die Lungen gelangen und eine schwerwiegende chemische Pneumonie verursachen.

**Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben**

Nicht bestimmt.

**Sonstige Angaben**

Länger anhaltender und wiederholter Kontakt mit Altöl kann zu schweren Hauterkrankungen wie Hautentzündungen und Hautkrebs führen.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1. Toxizität**

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Wird voraussichtlich nur langsam biologisch abgebaut.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Das Produkt enthält Stoffe, die potentiell bioakkumulierbar sind.

**Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)**

Log Kow: >3 (Estimated).

**Biokonzentrationsfaktor (BCF)**

Nicht bestimmt.

**12.4. Mobilität im Boden**

Das Produkt wird vom Boden stark absorbiert.

**Mobilität im Allgemeinen**

Das Produkt ist in Wasser unlöslich. Es verteilt sich auf der Wasseroberfläche, wobei sich dann einige der Bestandteile in Gewässern absetzen. Die flüchtigen Produktbestandteile verteilen sich in der Atmosphäre.



**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Ölunfälle sind generell eine Gefahr die Umwelt.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

**Restabfall**

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Auskleidungen können geringe Mengen an Produktrückständen zurückhalten. Dieses Material und seine Behälter müssen auf eine sichere Art entsorgt werden (siehe: Hinweise zur Entsorgung).

**Verunreinigtes Verpackungsmaterial**

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

**EU Abfallcode**

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

**Entsorgungsmethoden/-informationen**

Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**ADR**

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

**RID**

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

**ADN**

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

**IATA**

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

**IMDG**

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code** Nicht anwendbar.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**EU-Vorschriften**

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I**

Nicht aufgelistet.

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II**

Nicht aufgelistet.

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung**

Nicht aufgelistet.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung**

Nicht aufgelistet.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**

Nicht aufgelistet.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**

Nicht aufgelistet.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht aufgelistet.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzung- und Verbringungsregister**

Nicht aufgelistet.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**

Nicht aufgelistet.

**Zulassungen**

## Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht aufgelistet.

### Nutzungsbeschränkungen

#### Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht aufgelistet.

#### Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht reguliert.

#### Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Nicht reguliert.

### Weitere EU Vorschriften

#### Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Nicht reguliert.

#### Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Destillate (Erdöl-stämmige), leichte nach Hydrotreating (CAS 64742-47-8)

#### Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Nicht aufgelistet.

### Sonstige Vorschriften

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

### Nationale Vorschriften

Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

### 15.2.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### Stoffsicherheitsbeurteilung

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Liste der Abkürzungen

DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level).  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration).  
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.  
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

### Referenzen

HSDB® - Hazardous Substances Data Bank (Datenbank für Gefährliche Substanzen= Registry of Toxic Effects of Chemical Substances (RTECS))  
ESIS (European chemical Substances Information System; Europäisches Informationssystem über chemische Stoffe)

### Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Das Produkt ist auf Basis von Testdaten für physikalische Gefahren klassifiziert. Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Berechnungsmethoden und, falls verfügbar, Testdaten. Einzelheiten finden Sie in den Abschnitten 9, 11 und 12.

### Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

R52 Schädlich für Wasserorganismen.  
R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### Schulungsinformationen

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

### Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

### Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.